

An den Hamburger Senat, Innenminister Andy Grote und die Hamburger Polizei

Hamburg, 17.04.2020

Offener Brief

In den vergangenen Tagen wurden in Hamburg wiederholt Demonstrationen und Kundgebungen aufgelöst, weil sie nach Aussage der Polizei nicht mit den derzeit geltenden Infektionsschutzmaßnahmen vereinbar seien. Durch die Allgemeinverfügung zur Corona-Pandemie wurden Versammlungen jeglicher Art verboten; die neue Verordnung vom 03.04.2020 lässt in "besonders gelagerten Einzelfällen" Ausnahmen zu. Dennoch wurden weiterhin alle Demonstrationen und Kundgebungen verboten und aufgelöst, Personalien aufgenommen, Smartphones konfisziert, Platzverweise ausgesprochen und Bußgelder verhängt. Bei einer Fahrraddemonstration wurde am 07.04.2020 außerdem offenbar eine Demonstrantin bei einem Übergriff durch die Polizei leicht verletzt.

Die Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit werden in der Stadt zurzeit pauschal ausgesetzt. Mit großer Sorge beobachten wir als zivilgesellschaftliche Organisation diese Entwicklung. Die derzeit notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen dürfen nicht zu willkürlichen Repressionen und Kriminalisierung der Menschen, die von ihren politischen Rechten Gebrauch machen, führen.

Infektionsschutz rechtfertigt kein generelles Demonstrationsverbot

Umfassende Infektionsschutzmaßnahmen und Abstandsregeln sind notwendig und richtig, um die Folgen der Covid-19-Pandemie einzudämmen. Laut Infektionsschutzgesetz können dabei auch Grundrechte eingeschränkt werden – wenn ohne dies kein wirksamer Schutz der Allgemeinheit möglich wäre. Doch das grundsätzliche Verbot jeglicher Form der politischen Meinungsäußerung im öffentlichen Raum ist für die Eindämmung der Pandemie nicht zwingend erforderlich. Das Infektionsrisiko entsteht im engen Kontakt zu anderen Menschen, besonders in großen Menschenmengen – nicht durch politische Meinungsäußerung.

Infektionsschutzmaßnahmen bei Kundgebungen möglich

Infektionsschutzmaßnahmen müssen auch bei Demonstrationen und Kundgebungen eingehalten werden, wir wollen niemanden gefährden. Das macht viele der üblichen Protestformen unmöglich - aber es gibt kreative Lösungen: Einzeldemonstrationen mit 3 Metern Abstand zueinander, Kreide-Botschaften auf Straßen und Plätzen oder Fahrraddemonstrationen. Dabei kann ausreichend Abstand gehalten und ein Mundschutz getragen werden, es besteht kein höheres Infektionsrisiko als an vielen Arbeitsplätzen und beim Einkaufen. Politische Meinungsäußerungen im öffentlichen Raum sind für unsere Gesellschaft grundlegend und lebensnotwendig für unsere Demokratie.

Politische Meinungsäußerungen im öffentlichen Raum ermöglichen

Wir fordern vom Hamburger Senat, Innenminister Andy Grote und der Hamburger Polizei, politische Meinungsäußerungen und Protestaktionen zu ermöglichen, bei denen die derzeit gültigen Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Demonstrationen und Kundgebungen müssen situationsabhängig anhand des tatsächlichen Infektionsrisikos bewertet werden. Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit dürfen nicht pauschal und ohne stichhaltige Begründung eingeschränkt werden.

Wir stehen solidarisch zu unseren Mitmenschen, die bei ihrem friedlichen Protest polizeilichen Repressionen ausgesetzt waren und fordern die Einstellung aller Bußgeldverfahren gegen Personen, die sich bei ihrem politischen Protest an die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen gehalten haben.

Wir unterstützen alle Gruppen, Bewegungen und Proteste, die auf die Situation der Geflüchteten, Obdachlosen und Benachteiligten unserer Gesellschaft sowie auf die ökologischen und sozialen Folgen der Klimakatastrophe aufmerksam machen.



unterstützt von:





